

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1869)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Pettzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Concil und die theologische deutsche Wissenschaft.

„Seitdem die Welt daran glauben muß, daß die vom heiligen Vater zusammenberufene Kirchenversammlung wirklich stattfinden wird, seitdem ist unter allem Volke des Liberalismus der Teufel los.“

Mit diesen Worten fangen die ‚Historisch-politischen Blätter‘ einen höchst lesenswerthen Artikel über die Gegner des ökumenischen Concils an, und wer die Anstrengungen der Kirchenennde gegen diese Synode recht erwägt, wird diesem derben Ausspruche von ganzem Herzen beistimmen.

Es war übrigens vorauszu sehen, daß die erbitterten Gegner der katholischen Kirche einer so imposanten Aeußerung des kirchlichen Lebens gegenüber nicht gleichgiltig bleiben würden. Aber nie hätte man Agitationen gegen das Concil selbst unter katholischen Priestern und Theologen vermuthet. Und doch finden sie jetzt Statt und zwar gerade von solchen, welche sich als Vertreter der deutsch-wissenschaftlichen Richtung geriren. Früher bildete den Gegenstand ihrer Lieblingsklage die durch „die Jesuiten“ in den letzten Jahrhunderten herbeigeführte „Centralisation und absolutistische Regierung der Kirche;“ jetzt, wo der Papst wirklich die Bischöfe zur Entscheidung der katholischen Angelegenheiten zu einem allgemeinen Concil beruft, graut es ihnen; und wiederum flößen „die Jesuiten,“ „welche mit der ganzen Wucht ihrer einheitlichen Organisation“ die Synode zur Definition ihrer Lieblingsmeinungen zu bewegen trachten, ihnen eine entsetzliche Furcht ein. Mißliebiges in den Maßnahmen des heiligen Stuhles oder der

Bischöfe den Jesuiten aufzubürden, ist jedoch ein schon von den Jansenisten verbrauchter Kunstgriff, der eben, weil er verschliffen ist, auch nur schlecht die wahre Meinung verhüllt. Die Herren wissen nämlich recht gut, wie Papst und Bischöfe über verschiedene Punkte der katholischen Lehre und die Sätze des Syllabus sich in der jüngsten Zeit ausgesprochen haben; darum fürchten sie, wenn auf dem allgemeinen Concil die Sache zur Sprache komme, möchten ihre eigenen, der Lehre des Episcopates entgegengesetzten Ansichten verworfen werden. Deßhalb diese Agitationen. Auf die Waffen ihrer hohen Wissenschaft scheinen sie jedoch wenig Vertrauen zu haben, sie hätten sonst wohl ehrlich und offen durch wissenschaftliche Schriften jene s. g. Lieblingsmeinungen „der Jesuiten“ bekämpft. Sie bedienen sich anderer Waffen.

Zuerst erschienen gegen das Concil anonyme Artikel und Schmähschriften. Wir erinnern nur an die Aufsätze der ‚Augsburger Allgemeinen Zeitung,‘ welche, wie die ‚Historisch-politischen Blätter‘ behaupten, unbestritten von München ausgingen. Mir scheint darauf wenig anzukommen, ob Dieser oder Jener der erwähnten Partei ihr Verfasser sei. Derselben Quelle, wie jene Artikel, ist offenbar auch die Broschüre „Das nächste allgemeine Concil“ entflohen. Sie ist um mich der Worte „des literarischen Handweisers“ zu bedienen, unzweifelhaft von einer gewandten süddeutschen Feder. Der Verfasser kann nun einmal die seiner Partei so eigenthümliche lebenswürdige Bescheidenheit nicht verleugnen. Wie jene Herren auf der berühmten Münchener Gelehrtenversammlung als die einzigen Träger des „Leuchters der Wissenschaft“ hingestellt

wurden, so sind sie nach der eben erwähnten Broschüre auch die einzigen Heiligen in Israel. Ueber alle kirchlichen Stände wird nämlich weiblich geschimpft, vom Papst angefangen bis zum Dorfpicar hinab, nur die deutsch-wissenschaftlichen Professoren sind als „die Reinen“ vom Verdammungsurtheil ausgenommen. Die andere Schrift „Ein offenes Wort von einem katholischen Priester“ schien mir Anfangs nur das Machwerk eines ungläubigen Freimaurers sein zu können; seitdem jedoch der lauteste Trompeter der deutsch-wissenschaftlichen Richtung, Dr. Pichler, obwohl Priester, in seiner neuesten Schrift gegen den Priesteröbibat zu Felde gezogen ist, sind mir auch diese Bedenken genommen.

Bei Broschüren und Artikeln ließ man es jedoch nicht bewenden. Die genannten Priester suchten Fürsten und Völker in ihre Agitationen gegen das Concil herein-zuziehen: so erging von München aus im April die Circulardepeche des Fürsten Hohenlohe, und so wurde gleichfalls von München aus um dieselbe Zeit die Coblenzer Adresse angeregt. „München“, sagen die ‚Historisch-politischen Blätter‘, „ist überhaupt die eigentliche Werkstätte für diese Art von Agitationen gegen das Concil; in München laufen all die dünnen Fäden derselben zusammen; und nicht anders als aus dem hier dargestellten Zusammenhange kann auch die Circulardepeche des Fürsten Hohenlohe vom 9. April richtig beurtheilt werden.“*)

*) Vergl. Histor.-politische Blätter, II. Juliheft 1869 und Mainzer-Journal (Korrespondenz vom Main).

Kirche und Staat.

IV.

Das Neben- und Miteinandersein von Kirche und Staat.

Gegenseitige Anerkennung, Achtung und Schätzung und Unterstützung ist für Kirche und Staat das principiell vernünftigste und laut Geschichte für beide vortheilhafteste Verhältniß. Jede Ueber- und Unterordnung ist da ausgeschlossen. Jede der beiden Ordnungen weiß und kennt da ihre Sphäre, die ihnen Gott, der oberste Kirchen- und Weltregent angewiesen hat. Der Staat tolerirt nicht nur die Kirche, sondern er gibt sich auch an sie hin, anerkennt sie als seine Herrin in geistlichen Dingen. In der Kirche sucht er die weise und gütige Erzieherin seiner Bürger und Unterthanen, ihr will er Hort und Schirmer sein. Gewissen und Politik fordern ihn auf, der Kirche gegenüber diese Stellung einzunehmen. Aber auch die Kirche will sich vom Staate nicht übertreffen lassen. Sie achtet und schätzt den Staat als eine andere Ordnung Gottes, sie weiß, daß es nicht ihr zukommt, ordnend und regierend in die rein staatlichen Verhältnisse einzugreifen. Des Staates Wohl oder Weh liegt ihr am Herzen, deswegen bietet sie all' ihren Kräften auf, dem Staate treue, brave Unterthanen zu erziehen. Gleich wie sie den Gläubigen zuruft: „Gebet Gott, was Gottes ist,“ ebenso sagt sie ihnen auch: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Die Kirche fördert die Bildung der Völker und der Gewissenhaftigkeit, schärft ihnen wahres Pflichtgefühl ein, lehrt sie das Recht hochachten, sie heiligt die Völker und den Staat und das Alles ohne Uebergriffe und Einnischung in Staatsverhältnisse. Und wo Zweifel und Zwistigkeiten über Kompetenz und Nichtkompetenz sich ergeben, da lösen sie den Zweifel in friedlicher Berathung und legen die Streitigkeiten bei ohne Bann und Krieg.

Ein schöneres Zusammenleben und Zusammenwirken, als dieses, läßt sich wohl kaum denken: der Staat steht für die Kirche ein und die Kirche für den Staat: so erreichen beide ihre erhabenen Zwecke. In diesem hl. Bunde erhalten sie sich gegen-

seitig ihr göttliches Ansehen, ihre göttliche Gewalt, bilden und vervollkommen, heiligen die Völker und wo bei dieser großen Völkerbildung des einen Macht nicht ausreicht, greift ihm das andere kräftig unter die Arme.

Daß das allein das wahre, wünschenswerthe Verhältniß sei, bestätigt uns die Geschichte. Nie blühten Kirche und Staat herrlicher, nie stunden sie mächtiger und erhabener da, als bei diesem interessiven Verhältnisse. Unter einem Constantin, Theodosius und den übrigen christlichen Kaisern, entfaltete sich die Kirche herrlich. Sie war geschützt, gegen Gewalt und Knechtung nach außen und wurde alleinige Staatsreligion. Und der Staat, sich eng anschließend an die Kirche, erstarke in sich selbst. Tugend und Frömmigkeit, ächte Mannestreu und Männerkraft lehrten bei den schon von Natur aus kräftigen, treuen, aber rohen und wilden nordischen Völkern des Abendlandes wieder ein. Die Kirche ordnete und zähmte die kriegerischen Sitten dieser Völker, Wissenschaft und Kunst wurden bei ihnen einheimisch, Völker- und Staatsrecht fingen sie an zu achten und auf diese Weise erstarkten Kirche und Kaiserthron. Priestertum und Königthum reicheten sich die Hand und so waren sie im Stande, Völker und Reiche zu beglücken. Sinnig versinnbildlichten sich die nordischen Völker dieses freundschaftliche Verhältniß mit zwei Schwertern, welche die Christenheit regierten. Sie behaupteten: *Gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis.* Const. Frid II. 1220. c. 7. Die Ordnung der Kirche war die Leuchte der weltlichen; jene ordnete das Geistige und Ewige, diese das Weltliche, Zeitliche. An der Spitze der erstern stand der Papst, an der Spitze der letztern der Kaiser. — Wurde auch später dieses interessive Verhältniß zwischen Kirche und Staat gestört, erlaubten sich weltliche Regenten kirchlicher Ein- und Uebergriffe z. B. Investitur u. so waren doch wenigstens die Völker des Mittelalters noch immer von der Idee, der zwei Schwerter beseelt. Selbst in neuer und neuester Zeit suchen Staaten und Länder wieder mehr und mehr sich der Kirche zu nähern und durch Konkordate

u. mit der Kirche wieder anzubinden, werden aber freilich anderswoher mit Gewalt daran gehindert. O daß sie es doch erkannten an diesem ihrem Tage, was ihnen zum Heile ist!

Aller Bessern Lösungswort also sei: Nicht Trennung von Kirche und Staat, keine Unter- und Ueberordnung, sondern friedliches Miteinandergehen beider. Paxit Deus.

Ueber die Verbindlichkeit zur Messapplikation für das Volk.

(Mitgetheilt.)

Die ‚Kirchenzeitung‘ hat den bezeichneten Gegenstand voriges Jahr in mehreren Nummern behandelt und unter Berufung auf Gewährsmänner nachgewiesen, daß eine Pflicht, an den abgeschafften Feiertagen für das Volk zu applizieren, wirklich bestehe und ohne Sünde nicht unbeachtet gelassen werden könne, wenn die kirchlichen Vorschriften überhaupt eine Geltung haben sollen. Als Nachtrag und zur Bekräftigung des in den bezüglichen Artikeln geführten Nachweises stellen wir hier einige Punkte zusammen, die zum Theil im ‚Katholik‘ vom Jahr 1859 näher ausgeführt sind und für welche nebst Verhöven benützt wurden: Heuser, die Verpflichtung der Pfarrer, die heil. Messe für die Gemeinde zu applizieren, und *Mélanges theologiques, cahier 1 etc.* Im Allgemeinen steht fest:

Die Seelsorger sind nach göttlichem Gebote verpflichtet, das hl. Messopfer für die ihrer Sorge anvertraute Gemeinde darzubringen (Conc. Trid. sess. 23), indem sie durch dieses Mittel namentlich auch das Seelenheil der anvertrauten Untergebenen fördern sollten. Von einer Seelsorge kann aber im Sinne der kirchlichen Gesetzgebung nur bei Denjenigen die Rede sein, welche eine bestimmte Gemeinde unmittelbar und hauptsächlich regieren. Die Verpflichtung zur Applikation beschränkt sich hiebei nicht allein auf die Pfarrer, sondern sie geht auch die Bischöfe und Ordensobern an, da auch sie Seelsorge im kirchlichen Sinne haben. Diese sind wie jene (nach Moy) kraft göttlichen Gesetzes verbunden.

Wie oft die Seelsorger aber zur Applikation verpflichtet seien, ist, wie der angeführte Kirchenrechtslehrer bemerkt, im göttlichen Gesetze gar nicht, und in der kirchlichen Gesetzgebung nur hinsichtlich der Pfarrer näher bestimmt. Bezüglich der Bischöfe und der Ordensobern sind deshalb die Einen der Ansicht, daß jene täglich oder wenigstens an Sonn- und Festtagen für die Untergebenen applizieren müßten, welcher Ansicht auch der heilige Viguori beistimmt. In Betreff der übrigen Seelsorgepriester gelten folgende kirchengesetzliche Bestimmungen:

Die Encyclica Amantissimi Redemptoris v. 3. Mai 1859 verpflichtet nach dem Vorgange der Bulle Benedikts XIV. Cum semper oblatum vom 19. August 1744 zur Applikation für die Gemeinden: *parochos et omnes animarum curam habentes*. Es sind hienach verpflichtet:

1. Die Pfarrer, welche ein Pfarrbenefizium und ein Pfarramt haben.

2. Die Pfarrer, welche nur ein Pfarramt haben, z. B. die Suffursalpfarrer in den Ländern, auf welche sich das französische Konkordat von 1801 erstreckt, und auch der Seelsorger einer Tochterkirche, selbst wenn er nicht einmal den Namen Pfarrer hat. (Entscheidung der Congregatio Concilii im Jahr 1779.)

3. Die zeitweiligen Verwalter einer vakanten Pfarrei, sowie der Koadjutor eines durch Krankheit oder ein sonstiges Hinderniß zur Verwaltung seiner Pfarrei und Applikation für dieselbe unfähigen Pfarrers.

4. Der Stellvertreter des *parochus habitualis*, welcher letzterer z. B. eine Korporation ist. Jenner übt die vollständige Pfarrseelsorge und ist also auch zur Applikation für die Gemeinde verpflichtet. Nicht so verhält es sich mit den gewöhnlich auch Vikare genannten Hilfsgeistlichen der Pfarrer, welche nicht alle pfarrlichen Verrichtungen ohne ausdrückliche Delegation des Pfarrers ausüben können.

5. Der Priester, welcher zwei Pfarreien zu versehen hat, muß für jede derselben an den bestimmten Tagen das hl. Messopfer applizieren, wenn er binirt; thut er letzteres nicht, so muß er in derjenigen Pfarrkirche, wo er nicht selbst die heilige

Messe liest, durch einen andern Priester der Applikationspflicht genügen.

In Bezug auf die Tage, an welchen die hl. Messe für die Gemeinde appliziert werden soll, bestand früher eine verschiedene Disziplin. An manchen Orten mußten die Pfarrer wöchentlich zweimal für die Gemeinde applizieren, an andern nahm man Rücksicht auf die Größe des Einkommens und verpflichtete einzelne Pfarrer zur täglichen Applikation. Das Minimum und auch die am allgemeinsten geltende Norm war die, daß an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen für die Gemeinde appliziert werden mußte. Diese Ansicht erhielt eine ausdrückliche Bestätigung in dem Breve Innocenz XII. Nuper a congregatione den 24. April 1699 und wurde noch feierlicher durch die Bulle Benedikts XIV. Cum semper oblatum als allgemeines Kirchengesetz erklärt. Dieser Papst hebt jeden Zweifel, ob auch bei besonders großem Einkommen öfter für die Gemeinde appliziert werden müsse, indem er erklärt, diese Verpflichtung bestehe auch bei solchen Pfarrern nur an den Sonn- und Feiertagen. Schon vorher war von der Kongregation des Concils wiederholt entschieden worden, der Pfarrer dürfe bei ungenügendem Einkommen dennoch es nicht unterlassen, für die Gemeinde an den vorgeschriebenen Tagen zu applizieren. Der Grund liegt darin, daß diese Applikation zu den Amtspflichten des Pfarrers gehört und die treue Erfüllung des Amtes nicht abhängig sein kann, von dem größern oder geringeren Einkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die radikale Presse beschäftigt sich mit der Stellung, welche die schweizerischen Bundesbehörden gegenüber dem Concil einzunehmen haben? Die beiden Hauptorgane des Radikalismus ('Neue Zürcher-Zeitung' und 'Bund') gehen in ihren Vorschlägen auseinander.

Die 'Neue Zürcher-Zeitung' schreibt:

„Wir wollen nicht sagen, daß man, wie vor einigen Monaten im Vorzimmer

des Nationalrathes scherzweise angeregt wurde, die H. Camperio und Hungerländer nach Rom sende, um die ehrwürdigen Väter über ihren Anachronismus zu belehren; allein etwas sollte geschehen oder wenigstens in bestimmte Aussicht genommen werden. Die Schweiz sollte Angesichts des römischen Concils an die Frage herantreten und prüfen, ob der Bund nicht das Recht und die Pflicht habe, gegenüber den allfälligen Beschlüssen der katholischen Kirchenfürsten mit einer Gesetzgebung zu antworten, welche in Bezug auf die Schule, die Ehe und die Stiftungen den Staat, und zwar in allen seinen Gliedern und Kantonen von der in besagter Weise umgestalteten Kirche, vollständig frei machen müßte. Man darf vor einem mächtigen Schritte in dieser Richtung sich durch die Rücksicht auf die Kantonsouveränität nicht abhalten lassen; denn die katholischen Kantone für sich allein werden nicht im Stande sein, solche Reformen einzuführen.“

Der Bund hingegen erwiedert: „So sehr wir die gute Absicht der N. Zürcher-Ztg. anerkennen, so könnten wir im Einschreiten des Bundes gegen die Anerkennung der Concilsbeschlüsse doch nur einen politischen Fehler erblicken. So wenig der Staat sich darum zu kümmern hat, was eine Religionsgesellschaft glauben soll, ebenso wenig kümmert es ihn, was sie nicht glauben soll. In Glaubenssachen darf der Bund weder in dieser noch in jener Richtung als Diktator auftreten. Sollte dagegen eine Religionsgemeinschaft die Religion zum Deckmantel staatsgefährlichen Wirkens wirklich mißbrauchen, dann, aber erst dann ist der Bund im Interesse der Selbsterhaltung zum Einschreiten berechtigt, dann hat er immer noch Macht genug, gefährliche Elemente, wenn nöthig, mit Gewalt auszuschneiden. Mit einer Gesetzgebung von Bundes wegen, welche die staatlichen Rechte mit Bezug auf Schule, Ehe und Stiftungen wahr, wären wir dagegen vollkommen einverstanden. Dieselbe würde sich aber nicht bloß gegen eine, sondern gegen alle Consessionen zu richten haben.“

Das Beste dürfte sein, wenn die radikalen Zeitungen und Behörden des Schweizerlandes keine Geschäfte in Theologie machen, sondern abwarten und sich nicht zum voraus durch Hohenlohische Gespenster beirren lassen; das Theologisiren ist nicht Sache des Radikalismus.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Regierungsrath von Solothurn macht die Mittheilung, daß der Hochw. Bischof ihm zu Handen der

Diözesanstände angezeigt habe, daß er an die Stelle des demissionirenden bisherigen Regens des Diözesan-Priesterseminars den Hochw. Hrn. Kaver Schmid, residirender Domkapitular des Kantons Luzern, provisorisch für den nächsten Jahreskurs zu ernennen gedente.

Luzern. Vor einiger Zeit war hier die Großrathskommission zur Vorberathung der Abtretung der Kollaturrechte an die Kirchgemeinden versammelt. Die Mehrheit schlägt bezüglich der Pfarrwahlen vor, gar keine Aenderungen vorzunehmen und sie künftig auch durch die Regierung vornehmen zu lassen. Die Minderheit dagegen beantragt Abtretung der Staatskollaturen an die Kirchgemeinden und zwar ohne daß diese hiefür noch eine besondere Entschädigung zu leisten hätten. Dieser Beschluß der Kommissions-Majorität hat bei dem Volke großen Unwillen erregt. Sollte die Mehrheit des Großen Rathes auch der staatskirchlichen Fähigkeit der Kommissions-Mehrheit folgen und das Volksbegehren so behandeln, so dürften die Landesväter, wie die 'Luzerner Zeitung' offen sagt, in Folge Abberufung durch das Volk noch vor dem Jahr 1871 von ihren Bänken heruntersteigen.

— (Bf.) In Sursee werden Vorbereitungen zum freundschaftlichen Empfang des Schweizerischen Piusvereins gemacht. Wie wir vernehmen, sind sehr interessante Vorträge und Referate angekündigt, und alles läßt einen zahlreichen Besuch erwarten. In der That, Geistliche und Weltliche, welche für die Interessen der katholischen Kirche und des Vaterlandes ein warmes Herz haben, werden sich gerne die Mühe nehmen, den 25. und 26. dieß nach Sursee zu pilgern und da am Piusfest Theil zu nehmen. Die Versammlungen finden in der Pfarrkirche statt und sind alle öffentlich.

— Sursee. (Korresp.) Noch ein paar Tage und der Schweizer Piusverein feiert in hier sein Jahresfest. Mit gespannter Erwartung sehen die hiesigen Einwohner diesem Katholikentage entgegen. Sursee rechnet es sich zur Ehre an, auch ein paar Tage Männer innert seinen Mauern zu beherbergen, die nicht nur Gelehrte und Freunde der Wissenschaft,

sondern auch treue Kinder der katholischen Kirche und deren Vertheidiger sind. Comite und Mitglieder der hiesigen Vereins-Sektion, welche über 160 Mitglieder zählt, wetteifern, um der Ortschaft ein festliches Aussehen zu geben; und zu diesem Zwecke werden keine Kosten und Mühen gescheut, um den Kommennden genutzreiche Stunden zu bereiten. Außer zehn Gasthäusern sind eine Anzahl Privat-Logis bereit, die Hergekommenen zu plaziren. Leider ist gerade auf diese Woche die Großrathssitzung in Luzern angeordnet. Es ist daher mehreren Mitgliedern nicht vergönnt, dem Piusfeste beizuwohnen, um so weniger, da gerade in dieser Sitzung wichtige Fragen, wie z. B. Abtretung der Staatskollaturen an die Kirchgemeinden, zur Sprache kommt. Während man an Schützen- und andern Festen den Mitgliedern der Bundesversammlung auf Kosten der Eidgenossenschaft Zeit gibt, dieselben zu besuchen, verunmöglicht man es in einem katholischen Kanton den Großrathsmitgliedern, auf ihre Kosten Katholikentage zu besuchen.

Thurgau. Das katholische Kollegium des Kantons St. Gallen und der Regierungsrath des Kantons Thurgau haben die Uebereinkunft zwischen dem katholischen Administrationsrath des Bist. St. Gallen und dem katholischen Kirchenrath des Kantons Thurgau, betreffend die Kollaturverhältnisse in Hagenweil, Sitterdorf und Rickenbach, genehmigt.

Bern. Jura. Endlich hat auch die Pfarrgemeinde Grellingen einen Pfarrer bekommen, in der Person des Hochw. Herrn Conradin Ludwig Moser, gegenwärtigen Vikars in Laufen. Es ist zu hoffen, der Gewählte, ein frommer, eifriger und leutseliger Geistlicher, werde bald das Zutrauen der Pfarrei, die in jüngster Zeit der kirchlichen Behörde ein ehrendes Entgegenkommen bewies, gänzlich für sich gewinnen und so die Wunden vernarben machen, die eine unbedachtsame Haltung früher ihr geschlagen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. P. Prior Gfingler, wie wohl bereits Jubilat, hielt am Feste des hl. Laurentius in St. Gallenkappel die

Festpredigt mit solcher Kraft, wie man sie sonst nur bei jugendlicher Bollkraft zu finden gewohnt ist. Seit mehr als 20 Jahren wirkt er unermüdblich thätig als Professor, Schriftsteller und Beichtvater im Kloster Einsiedeln, wo er, nach der Aufhebung von St. Urban, in dem Ordensverband wieder aufgenommen wurde. Was dieser stille Priestergeiß zum Segen der Menschheit in seiner stillen Zelle wirkt, ist erstaunlich. Wie wohl beinahe immer leidend, hat er doch neben seinen Amtsgeschäften in den letzten Jahren nicht weniger als zwölf verschiedene ausgezeichnete Betrachtungs-, Gebet- und Erbauungsbücher, die in der Schweiz wie in Oesterreich, in Deutschland wie in Amerika geschätzt und gesucht sind, und von denen mehrere schon in 6—10 Auflagen erschienen sind, geschrieben. Wie mancher Seele dadurch Trost, Belehrung und Erbauung bereitet wird, ist Gott allein bekannt!

Bisthum Chur.

Schwyz. (Brief.) *) In der letzten Woche des Juli fanden in dem Kollegium Maria Hilf die öffentlichen Schlußprüfungen, statt unter Anwesenheit des Hochw. Herrn Weihbischöfes Caspar Willi, und der Hochw. H. H. Kommissars Tschümperlin, Pfarrer und Sextar Inderbihin als Mitglieder der bischöflichen Inspektors-Kommission. Hatte die Anstalt in Folge der Verwicklungen, die durch den unerwarteten Tod des Herrn Redaktor Wolf gerade vor beginnendem Schuljahre nothwendig entstehen mußte, einen schweren Anfang gehabt, so zeigte gleichwohl das Endresultat, mit welcher umsichtiger und tüchtiger Leitung während dem Jahre gearbeitet wurde. Wir müssen gestehen, das frische, fröhliche Wesen der Studierenden hat uns ebenso überrascht, wie die wissenschaftlichen und technischen Leistungen derselben. Die Anstalt ist im besten Gedeihen begriffen und entspricht vollkommen den Anforderungen, welche man an ein recht gutes Gymna-

*) Diese Korrespondenz ist uns für die letzte Nr. zu spät, aber nicht zu spät für die Sache gekommen, indem das Kollegium Maria Hilf die fortwährende Aufmerksamkeit des kathol. Publikums verdient.

stium, an eine recht gute, höhere Realschule stellen kann. — Am Sonntag den 1. August war die Schlussfeier. Sie wurde eröffnet durch einen feierlichen Gottesdienst, bei dem der Hochw. Weihbischof Crapar die Festpredigt hielt. In eben so klarer als herrlicher und eindringlicher Weise sprach er über das Wesen der christlichen Erziehung wahrhaft goldene Worte.

Die musikalische Produktion, die am Nachmittag im großen Saale des Kollegiums statt fand, war außerordentlich schön. Aus der Candate „das Lied von der Glocke“ von Schiller in Musik gesetzt von Romberg wurden mehrere Piecen mit größter Präcision und vortrefflichem Verständniß vorgetragen, ausgezeichnet gaben die jungen Musici des Kollegs das „Echo auf der Alm“ von G. Busch — Alles ein Beweis, daß im Kollegium dem *utile eum dulci*, dem Nützlichen und Angenehmen gehörig Rechnung getragen wird. Nach der Production ergriff der Rektor das Wort.

In gewohnter präciser Kürze warf er einen Blick auf das verfloßene Schuljahr, sprach der größeren Mehrzahl der Schüler seine Zufriedenheit über sittliches Betragen, Fleiß und Fortschritte aus, und ermunterte sie auf dem betretenen Wege fortzuwandeln; besonders gefiel uns die Bemerkung, daß alle Zeugniß-Noten nach einem strengen Maßstabe gegeben worden seien, indem nur der Tüchtigkeit die Auszeichnung gebühre und nicht zum Schlusse der gute Schüler dem tragen gleichgestellt werden dürfe, wodurch die guten Noten ihren Werth verlören. Dann wandte er sich an den Hochw. Weihbischof mit dem Ausdrucke der Freude über seine Wahl und Anwesenheit und mit der Bitte, sich das Kollegium stets anempfohlen sein zu lassen.

Nach dem Schluß der hierauf folgenden Censuren sprach der Hochw. Weihbischof ein äußerst herzliches Schlusswort. Er berührte das segensreiche Wirken der Anstalt, den Segen christlicher Erziehung für Schule, Haus, Kirche und Staat und entließ dann die Zöglinge mit innigen Segenswünschen in die Heimath.

Die Schlussfeier war äußerst zahlreich besucht.

Am Abende feierten Lehrer und Zöglinge noch ein gemüthliches Familienfest, das in Musik und Feuerwerk zu Ehren des hohen Gastes, einen würdigen Abschluß hatte. Fern, wie wir der Anstalt in jeder Beziehung stehen, nehmen wir keinen Anstand, dem Obigen aus wahren Interesse für ächt katholische Erziehung und ächt katholischen Unterricht noch Einiges beizufügen. Schon der Abschluß des 13. Schuljahres zeigt, daß der Stand des Kollegiums ein sehr befriedigender und günstiger ist, und daß es Eltern und Vormündern alle Garantien für eine ächt christliche, gute, wie wissenschaftliche Erziehung bietet. Die Dispositionen für das Jahr 1869 und 1870, die wir aus sicherster Quelle vernahmen, lassen noch Besseres erwarten.

Es werden auch für nächstes Jahr sämtliche Lehrer an der Anstalt thätig und die Fächer und Klassen im Allgemeinen gleich, und daher tüchtig besetzt bleiben, ein Umstand, der nicht geringe anzuschlagen ist. Die Philosophie, die am 18. Oktober eröffnet wird, übernimmt der Hochw. Hr. Anton Marty von Schwyz, welcher seine philosophischen Studien in Schwyz und Mainz mit Auszeichnung vollendete, und dann ein volles Jahr im persönlichen Umgange mit Dr. Brentano in Würzburg sich auf die Professur vorbereitete.

Unter solchen Umständen darf man erwarten, daß der Besuch des Kollegs von Jahr zu Jahr zunehmen, und daß dasselbe sich mehr und mehr das Vertrauen der katholischen Schweiz, wie des Auslandes erwerbe.

Nidwalden. (Ein schönes Priesterfest.) Um seiner Vatergemeinde eine Freude zu bereiten, hatte Herr Kommissar Niederberger alle Hrn. Geistlichen, welche Bürger von Thalwyl sind, zur Feier des Patroziniumsfestes nach Thalwyl eingeladen. Mit Ausnahme des Hochw. Liguorianer-Pater Durrer, welcher im Elsaß ist, waren Alle erschienen, ocht an der Zahl. Der Senior unter ihnen, Hr. Pfarrer Niederberger von Emmetten, hielt eine vortreffliche Predigt über den Eifer für die Sache Gottes. Der Zweitälteste, Herr P. Ignaz Odermatt, Superior von Engelberg hielt das feierliche

Hochamt, welchem Hr. Kaplan Odermatt von Enetmoos als Diakon und Herr Pfarrhelfer Odermatt von Emmetten als Subdiakon assistirten; während Herr Frühmesser Odermatt von Wolfenschießen als Ceremoniar funktionirte. Hr. Kommissar Niederberger, als päpstlicher Ehrenkämmerer gekleidet, und Herr Pfarrhelfer Odermatt von Wolfenschießen zelebrirten eine stille Messe. Herr Kaplan Zoller von Thalwyl verlas von der Kanzel die verstorbenen Geistlichen von Thalwyl, deren Namen urkundlich erwiesen sind, 24 an der Zahl.

Nachdem diese 8 Priester einen Fond zu 8 Stiftmessen für sich und die Jhrigen und alle Geistlichen von Thalwyl zusammengelegt, vereinigte sie und den achtbaren Gemeindrath ein frugales heiteres Mittagsmahl im sehr schön renovirten Kaplanhaus. Die feierliche Vesper bildete den Schluß des schönen Festes und die Hrn. Geistlichen trennten sich mit dem Bewußtsein, ihren lieben Gemeindegürgern, welche begreiflich den lebhaftesten Antheil an dieser Feierlichkeit genommen, eine seltene Freude bereitet zu haben.

Bisthum Lausanne.

Wandt. Lausanne. (Brief.) Mit dem alljährlich auf Maria-Himmelfahrt festgesetzten Titularfeste hiesiger Pfarrkirche wurde dies Mal eine seltene Feierlichkeit verbunden.

Sr. bischöfl. Gn. Marilley vollzog Vormittags die Consecrationsfeier des neuen Muttergottes-Altars und zelebrirte hernach das Pontifikalamt, das zweite Mal seit dem Bestande des katholischen Gotteshauses, consecrirt Anno 1835 durch den Bischof Pierre-Tobie Jenni selig. Nachmittags nach der Vesper richtete Mons. Marilley an die Katholiken von Lausanne rührende Worte über das katholische Glaubensbekenntniß, das von Gott stammt und ebendeshalb keiner Kritik und Verbesserung durch menschliche Weisheit bedarf. Am Schlusse seines Vortrages ermutigt Hochderselbe alle Anwesenden zum Festhalten am hl. Glauben. Vor dem Weggange aus der Kirche konnte noch jeder Anwesende die Auspendung der hl. Firmung an zwei bejahrte Personen mitansetzen. Vor 50

Fahren hätte kein Stadtbewohner an solche baldige Zukunft gedacht, in welcher Lage wird nach Verlauf der kommenden 50 Jahre der katholische Kultus sein? Wird aus dem Munde eines Bischofes wieder das Gloria in excelsis in der herrlich gebauten, aber zur Stunde tief trauernden Kathedrale ertönen? Die Katholiken von hier haben am Sonntag jeden Fremden erbaut durch ihre zahlreiche, außerhäuliche Theilnahme am Gottesdienste und durch ihre außerhalb der Kirche dem Hochwst. Beshof erwiesene Ehrerbietung.

Bisthum Sitten.

Wallis. Hr. Baron von Kallermatten, gewesener Oberst-Lieutenant in päpstlichen Diensten, ist am 29. Juli in Rom gestorben.

* **Kirchenstaat.** Rom. Wir beehren uns, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß Baron Schroeter unter dem 10. d. M. von der Präsidentschaft des deutschen Militärcasino's in Rom zurückgetreten ist, und daß somit bis auf Weiteres alle für das Casino bestimmten Sendungen an die Adresse des Hochw. P. Pachtler, Kaplan beim deutschen Militärcasino (*Capellano militare al casino militare tedesco*) zu Rom, S. Francesco di Paolo, werden zu befördern sein.

Der Vorsitzende

(Sign.) **Fr. Freiherr von Wambolt.**

— Der ständige Advent- und Fastenprediger (ein Kapuziner) hat Ordre erhalten, sich zum lateinischen Vortrag seiner Reden für dieses Jahr vorzubereiten, weil er Bischöfe aus allen Ländern der Erde zu Zuhörern haben wird.

— In der deutchen Presse erhob sich jüngst ein großer Lärm, dessen Echo bis hieher drang, über die Verhaftung einer Frau aus Benevent, welche bei der niedern Volksklasse durch Wahrsagerei und Zauberei ihren Unterhalt zu finden suchte. Was in gleichem Falle in England und Frankreich geschieht, wird auch hier geschehen; die Alte wird nach erstandener Strafe in ihre Heimath gebracht, nicht aber wie die Verdächtigung lautet, als

Hexe inquirirt, und in ewiger Haft gehalten werden.

— Eine recht schöne Arbeit, die sich sowohl durch Reinheit ihrer Ausführung und Einfachheit ihrer Zusammenstellung auszeichnet, ist ihrer Vollendung nahe. Es ist die Darstellung des ökumenischen Concils von Vater Bernhard Jäckel aus Baiern, dormaligen Kapuziner zu St. Lorenzo extra muros. Die Zeichnung ist von Karl Schönbrunner aus Wien. Der Druck wird in Deutschland ausgeführt werden.

Italien. Der Haß der Italianissimi gegen das Papstthum ist eher im Steigen als im Abnehmen begriffen. Bei der Leichenfeier des Grafen Gabriel Mastai Ferretti duldeten die Gegner der Kirche und der päpstl. Curie nicht, daß eine Inschrift die nahe Verwandtschaft des Hingeshiedenen zum heil. Vater verriethe, dafür muß sein Name und Bild fast in allen Witzblättern Italiens figuriren und in Neapel wie in Florenz, in Bologna wie in Venedig zc. werden die gehässigsten Karikaturen und Spottbilder auf Pius IX. öffentlich feilgeboten.

Frankreich. (Sonntagsfeier) „Die Bemühungen der in den Handlungshäusern angestellten Commis für Einstellung der Arbeit an den Sonntagen haben einen erfreulichen Erfolg gehabt. Die von ihnen eingesezte Commission hatte die Geschäftsherrn zu einer Konferenz eingeladen, in welcher die überwiegende Mehrzahl den Vorschlag angenommen hat, ihre Magazine an Sonn- und Feiertagen zu schließen. Am letzten Sonntage sahen wir fast alle großen Magazine geschlossen.“

Oesterreich. Die Klosterstürmerei ist jetzt in Oesterreich an der Tagesordnung. In Lemberg, Krakau und Prag verlangt man Entfernung der Jesuiten. In Wien und Graz beantragt man im Gemeindevausschusse um die Unterordnung der Klöster unter die Staatsgrundseze zu petitioniren. — In Triest endlich hat man sich in Maureranschlägen zur Nachtzeit stark gezeigt. Auf diesen Zetteln war zu lesen: „Triester! Muth, Donnerstag Abends in Montuzza bei den Mönchen. Tod Allen!“ Der kath. Verein hatte einen Aufruf zu einer Versammlung in der bischöfl. Residenz am 1. Aug. ange-

schlagen, dieser wurde überall beschmukt und beschimpfende Zettel gegen denselben angeschlagen.

Polen. Bischof von Lubiensti starb während der Reise nach Sibirien in Mischnei-Nowgorod wie er gelebt hatte, als Heiliger, als Bekenner und als Märtyrer. Er war eine ernste und milde Seele, ein Mann von großem Wissen, sehr liebenswürdig, aber vor allem ein bewundernswerther Priester. Es gab keine priesterliche Tugend, welche nicht in hohem Grade an ihm zu finden war. Bei seiner großen Frömmigkeit führte er, obgleich immer kränklich, ein Leben voller Abtötungen. Seine Nahrung kostete ihn täglich nur 20 Kopeken (einige Groschen); er schlief auf ein wenig Stroh und vertheilte Alles, was er besaß und was man ihm gab, an die Armen. Bei seinen Leiden jeder Art war er unverwundlich heiter, zugänglich, gesprächig und seine Tugend zeigte sich niemals weniger anmuthig, als sein Geist. Er hatte das vornehmste Ansehen in seinen armen, oft zerrissenen Gewändern. Ein Strahl der Heiligkeit beleuchtete jene Lumpen, welche die Armen mit Thränen der Dankbarkeit betrachteten und sie wurden ehrwürdig. Was immer für ein Geschenk der Bischof gab, sein Wort erschien als ein kostbareres Geschenk. Ueberall und immer war er Priester, und man liebte ihn überall; die Protestanten, die Juden und selbst die Russen verehrten ihn nicht minder als die Katholiken, und wir haben schon gesagt, daß Graf Berg, der General-Statthalter von Polen, sein Freund war, wie der Arme, welchen er in seiner Hütte aufsuchte. So war der Mann, welchen Rußland so eben der blutigen Liste der Bekenner des Glaubens hinzugefügt hat. Fahren Sie fort, kaiserliche Majestät, die katholische Kirche zu verfolgen; Gott weiß, was Sie thun und er wird „seinen Tag haben.“ Da, wo Sie ein Grab graben, da legt Gott neue Fundamente; da, wo ein Märtyrer fällt, wird eine Kirche hervorsprossen.“

Australien. Der Bischof der Sandwich-Inseln, Msgr. Maigret, aus der „Picpus-Gesellschaft,“ ist unlängst in Frankreich angekommen, um sich zu dem Concil zu begeben. Als er auf dem Meeresufer stand, um abzureisen, umgaben

hin scharrenweise seine Neubekehrten und bat ihn, er möge sie doch nicht verlassen: „Vater, bleibe doch bei uns!“ Dies erinnert unwillkürlich an die Anhänglichkeit der ersten Christen an die Apostel.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Nidwalden.] Büren, das seinen Kaplan, Herrn Frz. Jos. Rohrer, der Pfarrei Beckenried als Helfer nur ungern überließ, hat heute nach langen 9 Monaten, in dem aus Chur eben heimgekehrten Priester, Hochw. Herrn Wilhelm Klüeler aus Stansstad, wieder einen guten Seelsorger erhalten.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Arth Fr. 12. 10, Inwil Fr. 24, Goshau Fr. 60.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Inwil: 4 Exemplare.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 33: Fr. 14,358. 65

Durch das bischöfliche Ordinariat in Chur:

1. Im Dekanat Zürich-March.

Aus den Pfarreien:	Fr.
Altendorf	60. 87
Dietikon	80. —
Ginsfelden	1000. —
Jeussberg	33. —
Freienbach	65. —
Galgenen	80. —
Glarus	200. —
Innerthal	21. —
Lachen	100. —
Linthal	15. —
Mäfels	142. —
Metstal	70. 50
Kuolen	15. —
Oberurnen	47. 10
Pilgersteg	25. —
Reichenburg	28. —
Rheinau	30. —
Schübelbad	44. 50
Tuggen	201. 66
Borderthal	16. —
Wangen	55. —
Wollerau pro 1868	33. —
„ „ 1869	35. —
Zürich	50. 50

Fr. 16,810. 78

Uebertrag: Fr. 16,810. 78

II. Im Dekanat Schwyz.

Aus den Pfarreien:	Fr.
Arth	103. 40
Rüschnacht	67. —
Rothenthurm	10. —
Muotathal	60. —
Jungenbohl	100. —
Schwyz	372. 14
Morschach	15. —
Löwen	21. —
Sattel	15. —
Steinerberg	22. 50
Gersau	275. —
Zberg	5. —
Steinen	23. —
Alpthal	12. —

III. Dekanat Obwalden.

Aus den Pfarreien	Fr.
Sarnen	260. —
Kerns	130. —
Sachseln	133. —
Alpnach	54. —
Giswil	86. —
Lungeru	115. 50

IV. Im Dekanat Graubünden.

Aus den Pfarreien:	Fr.
Alvencu	13. —
Alvaschein	12. 50
Andet	8. —
Bonaduz	20. —
Brienz	7. —
Brigels	9. 50
Castino	10. 30
Kazis	32. —
Conters	12. 50
Chur (Pfarrei)	75. —
Chur (Geistlichkeit m. Seminar)	104. 05
Cumbels	12. 60
Davio	4. —
Danis	10. 60
Fellers	22. —
Flanz	12. —
Fgels	3. —
Lenz	16. —
Lombrein	11. 70
Mebels	8. —
Mons	6. —
Münster	15. —
Morissen	5. —
Obercastels	9. 15
Oberfagen	31. 26
Obervaz	31. 70
Panix	5. —
Pleif	5. —
Praefanz	3. 15
Reams	2. 50
Ruis	11. —
Ruschsein	6. —
Sagens	5. 20
Salug	5. —
Savagnino	7. 30

Fr. 19,242. 33

Uebertrag: Fr. 19,242. 33

Schleuis	20. —
Seth	10. 52
Schmitten	1. 10
Sumviz	40. —
Surrhein	8. —
Surrava	2. 50
Stärvis	8. 50
Tingen	5. —
Trimis	5. —
Truns	25. —
Tavetsch	32. 30
Vigens	3. 40
Vein	5. 80
Untervaz	22. —
Zizers	3. 20
Von unbekannter Hand für fromme Zwecke	50. —
Beitrag an den Bau einer kathol. Kirche von R. R. M. Fr. 5. 50, welche für Vtel bestimmt wurden.	

Kapitel Gaster.

Aus der Pfarrei Venken	Fr.
„ „ „ Schanis	68. —
„ „ „ Weesen	43. —
„ „ „ Amden	15. —
Vom 1561. Kloster in Sion	20. —
„ „ „ „ Weesen	10. —
Aus der Pfarrei Rapperswil	73. —
„ „ „ Goshau	150. —

Fr. 19,969. 65

Bei der Expedition eingegangene Gelder.

b) Von Ugnach	Fr. 20. —
c) „ Au (Thurgau)	Fr. 21. 80

S ü l f e r u f.

Mit Rücksicht auf nachstehende Empfehlung erlaube mir — obschon die Zeiten bebrängt sind, und die christliche Caritas allseitig in Anspruch genommen wird — dennoch die Freiheit, einen öffentlichen Hilferuf an die edlen Christenherzen und namentlich an die Hochw. Geistlichkeit und Stiftungsverwaltungen zu erlassen. Ich bitte und vertraue zu Gott, daß er für mein schwieriges Unternehmen mildthätige Herzen erwecken wolle, und ich hoffe getrost, daß hochherzige Mitchristen durch milde Beiträge und geistliche Mitbrüder durch Persolvierung von Gratuit-Messen die Zahlung meiner kontrahirten Schuld ermöglichen und dadurch ein Werk vollführen helfen, das für meine brave Pfarrgemeinde unerlässlich nothwendig war, und Gott höchst wohlgefällig ist.

Für alle Wohlthäter an dieses schöne Gotteswerk wird für ewige Zeiten alljährlich ein feierlicher Gottesdienst mit Seel- und Lobamt und Requien gehalten und alle Sonn- und Feiertage vom Pfarrvolf 5 Vater unser gebetet werden.

Milde Beiträge, sowie applicationes gratuita mögen meinem Tit. Hochwürdigsten Bischofe oder der Tit. Expedition

der Kirchen-Zeitung in Solothurn oder auch mir gefälligst übermittelt werden.

G a m s, im August 1869.

Martin Durgiai, Vfr.

Empfehlung.

Auf einem Vorhügel der Bergkette des hohen Säntis im obern Scheinthale, im protestantischen Bezirk Werdenberg, Kanton St. Gallen, liegt gegenüber dem Fürstenthum Liechtenstein die Pfarrkirche G a m s, der kirchliche Mittelpunkt einer katholischen Gemeinde gleichen Namens von 2200 Pfarrgenossen, deren Voreltern auch unter den schwersten Prüfungen vergangener Zeiten dem angestammten katholischen Glauben ergeben blieben, wie ihn bis auf den heutigen Tag ihre Nachkommen in guter Treue bewahrt haben.

Die alte Pfarrkirche, höchst baufällig und viel zu enge geworden, mußte abgebrochen werden, die neue nach gothischem Baustyle mit schweren Unkosten in ganz gelungener Weise erbaut, wurde im verfloffenen Jahre vollendet und verkündet als eine der schönsten Landkirchen dortiger Gegend in weiter Ferne die Ehre Gottes in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden.

Der Hochw. Hr. Pfarrer Durgiai von Gams hat das unbefristete Verdienst unter großer Mühe und Anstrengung die Mittel zu diesem schönen Bau, in und außer der Gemeinde, im Auslande wie im Inlande seit 14 vollen Jahren auf dem dornenvollen Wege des Kollektivens herbeigeschafft zu haben, und insbesondere hat die arme Berggemeinde Gams selbst hierfür zu den größten Opfern sich bereitwillig eingefunden, wurde aber durch Frohndienste, freiwillige Geldbeiträge und außerordentliche Steuerleistungen in einer Weise erschöpft, daß die innere Ausstattung der neuen Kirche mit Altären, Kanzel, Chor und Beichtstühlen, Orgel, Glocken u. A. unterbleiben müssen, und der Friede unter den Kirchengenossen, selbst in Frage gestellt worden, hätte Hr. Pfarrer Durgiai die dahierigen Unkosten nicht größtentheils auf seine eigene Verantwortung übernommen. Die dahierigen Schulden belaufen sich jetzt noch nahezu auf 30,000 Fr. Um Mittel zu finden, diese zu decken, ergreift er auf ein Neues den Wanderstab, und wir haben überwiegende Gründe, ihn zu diesem Zwecke allen edlen Wohlthätern auf das Angelegendste zu empfehlen, von der Ueberzeugung geleitet, daß ihre Liebesgaben Gott wohlgefällig und darum für sie verdienstlich vor seinen Augen und nicht minder wohl angewendet für das treue Hirtenvolk von Gams sein werden, welchem sein neugebautes und geweiht-

tes Gotteshaus zum erhebenden Mittel dient, den religiösen Glaubenseifer und christliches Leben, in sich selber zu erneuern und für seine Wohlthäter in frommen Gebeten den Vater im Himmel anzusehen, der den barmherzigen Werken einen so reichen Gotteslohn verheißen hat.

St. Gallen, den 3. Juli 1869.

† Karl Johann Greith, Bischof.
W. Linden, b. Kanzler.

Das Pensionat in Freiburg in der Schweiz

bietet deutschen Jünglingen die schönste Gelegenheit, ihre Gymnasialstudien zu machen, oder eine Industrieschule zu besuchen, und zugleich die französische Sprache schnell und gründlich zu erlernen. Für Zöglinge, welche in die Industrieschule eintreten wollen und im Französischen nicht stark genug sind, wird ein Vorberungskurs eröffnet. Gesunde Nahrung, mäßiges Kostgeld. Das Schuljahr beginnt den 1. Oktober.

Weitere Aufschlüsse erteilt

87

Die Direktion.

Im Vorlage von Gebr. Carl und Nicolaus Benziger in Einsiedeln erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Einsiedler Kalender für

1870, Dreißigster Jahrgang.

Mit 2 Contrastbildern in 4.

und vielen in den Text ge-

druckten Holzschnitten. Ver-

mehrt auf 56 Seiten in 4.

nebst farbigem, gedrucktem

Umschlag. Preis 40 Cents.

Katholisch. Volkskalender
für die Alte und Neue Welt
für 1870. Dritter Jahrgang.
Ausstattung mit vielen schönen Holzschnitten, 36 Seiten stark, in farbig gedrucktem Umschlag. 4. Inhalt: Kalendarium (Monatbogen) nebst Erzählungen belehrenden, unterhaltenden und heitern Inhalts, alles Originaltext (nicht Auszug aus dem Einsiedler-Kalender). Preis 20 Cents.

Die Ausgabe des Einsiedler Kalenders: L'almanach de notre dame des Ermites pour l'année 1870 erscheint in einigen Wochen.

Einsiedeln, 6. August 1869.

11² Gebr. Carl u. Nicolaus Benziger.

In der Waisenanstalt zu Ingenbohl (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedendblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodor. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Regel-Büchlein des dritten Ordens des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. 448 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Soeben erschienen.

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl in deutscher Uebersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von Dr. Frz. Reithmann.

Zweites Bändchen

enthaltend Cyprian's ausgewählte Schriften, übersetzt von

Ulrich Ahl.

Preis nur 50 Centimes.

Die P. T. Herren, die ihre Bestellung noch nicht gemacht, wollen dies gütigst sofort thun; das erste Bändchen und den Prospect gibt jede Buchhandlung gerne franco zur Einsicht ab.

Die günstigsten Rezensionen über diese zeitgemäße patristische Klassiker-Ausgabe sind bereits erschienen.

Kempten, 10. August 1869.

10

Jos. Köfel'sche Buchhandlung.